

Auswertung der Online- Umfrage „Tierheime am Limit“ (Baden-Württemberg)



Unterfeldstr. 14B · 76149 Karlsruhe
Telefon 07 21/704573
Telefax 07 21/705388
mail@landestierschutzverband-bw.de
www.landestierschutzverband-bw.de

Grundlage der Auswertung

In der Zeit vom 27.10. bis 15.11.2022 wurden die Mitgliedsvereine des Landestierschutzverbands Baden-Württemberg e.V. zu einer Online-Umfrage über die Lage der Tierheime und Tierschutzvereine eingeladen. Angeschrieben wurden 115 Tierschutzvereine mit 74 Tierheimen in Baden-Württemberg. An der Befragung nahmen 55 Tierschutzvereine teil. Dies entspricht rund 48 % der eingeladenen Vereine. Die Online-Umfrage enthielt 24 Hauptfragen, die jeweils mit zwei oder mehr vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Multiple Choice) versehen waren.

Teilnehmerkreis

84% der teilnehmenden Tierschutzvereine betreiben ein Tierheim oder eine tierheimähnliche Einrichtung.

Der Durchschnittsverein hat 463 Mitglieder. Der größte teilnehmende Verein hat rund 2.600 Mitglieder.

78 % der Tierschutzeinrichtungen sind offizielle Arbeitgeber, d.h. sie bieten Arbeitsplätze für festangestellte Mitarbeiter*Innen, also bezahlte Kräfte. Die restlichen Tierschutzeinrichtungen werden ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Personen betreut.

Im Durchschnitt arbeiten 5,5 bezahlte Personen in den Einrichtungen. Die Spanne reicht von 0 bis zu 45 angestellten Personen.

Nur 27 % der Einrichtungen bilden selbst Fachkräfte für die Tierpflege aus. Diese Betriebe haben von 1 bis zu 6 Auszubildende. Spitzenwerte von 3, 4 und 6 wurden nur von jeweils einem oder zwei Tierheimen genannt.

Die restlichen bilden aktuell lediglich jeweils eine oder zwei Auszubildende aus.

76 % der Tierschutzvereine haben einen Vertrag / Vereinbarung mit Kommunen über die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren.

Der regionale Einzugsbereich der vertraglich gebundenen Kommunen / Kreise / Gemeinschaften beträgt durchschnittlich gut 92.548 Einwohner.

Somit spiegelt die Umfrage die Tierheim-Situation rechnerisch für nahezu die Hälfte der Einwohner in Baden-Württemberg wider. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse auf ganz Baden-Württemberg übertragbar sind.

Aktuelle Situation der Tierschutzvereine

Die Kostenerstattung für die Übertragung der kommunalen Verpflichtung der Fundtieraufnahme und -Versorgung nach § 5a AGBGB ist breit gefächert. Mit 52 % ist die sogenannte „Kopfpauschale“ (Fester Pauschalbetrag je Einwohner pro Jahr) das vorherrschende Modell. 13 % erstellen eine Einzelfallabrechnung pro Fundtier, welche aufgrund der gesetzlichen Regelung zur „Fundsache“ auf max. 6 Monate begrenzt ist. Weitere 13 % erhalten einen festgelegten, jährlichen Pauschalbetrag, unabhängig von Einwohner- oder Fallzahlen. Die weiteren angeführten Bezahlmodelle werden kaum genutzt.

Bemerkenswert sind hier 18 % der Tierschutzvereine, die die Aufnahme von Fundtieren angeben, aber für diese „Dienstleistung“ keine Kostenerstattung durch eine Kommune erhalten.

Bei der anschließenden Frage nach der Kostendeckung für die Fundtiere zeichnet sich ein desolates Bild.

Lediglich 2 der 55 teilnehmenden Vereine erhalten eine vollständige Erstattung der anfallenden Kosten.

Über 96% der Tierschutzvereine müssen für die Übernahme einer öffentlichen Aufgabe, zu der die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind, Geld aus der Vereinskasse zuschießen. 49% der Vereine erhalten nach eigenen Angaben sogar weniger als die Hälfte der tatsächlich anfallenden Kosten für die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren erstattet.

Alle diese Tierschutzvereine subventionieren somit mit ihren Vereinsmitteln eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen.

Im Durchschnitt betreut ein Tierschutzverein 412 Tiere pro Jahr. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Fundtiere, sondern auch um Abgabe- oder Wildtiere.

Der Durchschnittsverein betreut im Jahr ca. 56 Hunde, 193 Katzen, 36 Vögel, 46 Kleintiere, 8 Exoten, 2 sogenannte „Nutztiere“, 39 Wildtiere sowie 4 nicht genauer benannte Tiere.

84 % der Tierschutzvereine nehmen Abgabetiery aus privater Haltung auf. Weitere 11 % würden gerne aufnehmen, haben jedoch keine freien Kapazitäten.

Eine Katzenschutzverordnung haben bisher 15 % der teilnehmenden Vereine in zumindest einer Kommune in ihrem Zuständigkeitsgebiet. 8 % erwarten eine solche in absehbarer Zeit. 77 % stoßen mit diesem Anliegen bei den Kommunen auf taube Ohren.

100 % der Tierschutzvereine sind bereit, Tiere von Flüchtlingen aufzunehmen. 49 % haben dies bereits getan. Bei den anderen fehlt es an Kapazitäten oder aber an Anfragen.

Diese 100 %ige Bereitschaft zur Aufnahme ist ein eindrucksvoller Wert, wenn man anhand der nächsten Abfrage sieht, dass von den Tierschutzvereinen 83 % dafür bisher keine finanzielle Unterstützung aus öffentlicher Hand erhalten oder in Aussicht haben. Die 17 %, die Mittel bereits erhalten oder in Aussicht haben, bekommen diese vom jeweiligen Landkreis oder der Bundesregierung. Keiner der Vereine erhält Unterstützung von Kommunen, der Landesregierung oder einer EU-Einrichtung. Somit wird auch dieser neu aufgetretene und zusätzliche Kostenbereich wieder zum Löwenanteil aus den Vereinskassen bezuschusst.

Seit Beginn der Pandemie verzeichnen 76 % der Tierschutzvereine ein erhöhtes Aufkommen von Fund- und Abgabetieryen.

Die vermehrte Aufnahme von Tieren bedeutet allerdings nicht automatisch eine Erhöhung der Vermittlungen in ein neues Zuhause. Nur 18 % der Tierschutzvereine hat seit Beginn der Pandemie auch mehr Tiere vermittelt als vorher. Dies zeigt deutlich, dass die Tierheime mit ihren begrenzten Kapazitäten in eine deutliche Schieflage gedrängt werden.

Als Hauptgründe für das erhöhte Tieraufkommen werden genannt:

1. Unüberlegte Anschaffung von Haustieren
2. Tierhalter sind persönlich überfordert
3. Tierheime werden als kostengünstige Problemlöser gesehen
4. Tierhalter sind finanziell überfordert
5. Die Anschaffung von Tieren ist zu einfach

Diese 5 Gründe werden nahezu einhellig von den teilnehmenden Vereinen primär genannt. Weitere oft genannte Punkte sind „Mangelnde Aufklärung der Halter vor der Anschaffung“ und „Haustier wird als Ersatz für fehlende anderweitige soziale Kontakte angeschafft“.

Die Finanzierung der Tierschutzvereine setzt sich, lt. eigener Angaben, hauptsächlich zusammen aus (in absteigender Gewichtung):

1. Spenden
2. Mitgliedsbeiträgen
3. Fundtiervereinbarungen mit Kommunen/Landkreis
4. Erbschaften
5. Vermittlung von Tieren

Als weitere Geldquellen werden Einnahmen aus Veranstaltungen, privater Tierpension aber auch Verwahrung von beschlagnahmten Tieren genannt. Alle anderen genannten Einnahmemöglichkeiten spielen keine nennenswerte Rolle in den Berechnungen der Vereine.

Auf der Gegenseite stehen die Hauptkostenverursacher der Tierschutzarbeit (in absteigender Gewichtung):

1. Tierärztliche Behandlungen
2. Energiekosten
3. Personal
4. Futter
5. Unterhalt der Betriebseinrichtungen

Weitere vorgeschlagene Kostenfaktoren wie z.B. Verwaltungskosten (2,48 %) sind gegenüber den genannten Hauptkostenverursachern nicht nennenswert.

Zukunftsaussichten

Von den befragten Vereinen sehen sich 11 % als aktuell stabil an.

Die restlichen 89 % sehen einer Verschlechterung entgegen.

36 % haben große Zukunftsängste. 11 % der Vereine befürchten sogar die nächsten 5 Jahre nicht zu überstehen.

Lösungsansätze

Auf die Frage nach Lösungsmöglichkeiten für die finanzielle Schieflage der Tierheime im Land, zeichnet sich ein deutliches Bild ab (in absteigender Gewichtung):

1. Flächendeckende Einführung einer Katzenschutzverordnung in BW
2. Einführung von Mindestsätzen/Kostenersatz für die Aufnahme von Fundtieren von Kommunen (ähnlich GOT der Tierärzte)

3. Verbindliche Tierkennzeichnung und Registrierung von Haustieren und Haustierhaltern in zentralen Meldestellen
4. Zusätzliche, spezialisierte Tierschutzeinrichtungen für die Versorgung von besonderen Tierarten (Wildtiere, invasive Arten, Exoten, giftige Tiere u.ä.), getragen aus Landesmitteln
5. Verbot der Vermittlung von Tieren über Internet und Kleinanzeigen

Insgesamt hat die Onlinebefragung die seit Jahren gebetsmühlenartig vom Deutschen Tierschutzbund und dem Landestierschutzverband Baden-Württemberg geschilderte Situation, sowie die aktuelle Verschärfung der Probleme bestätigt.

Das Staatsziel Tierschutz ist im vereinsbasierten Tierschutzwesen vor Ort in einer existenziellen Krise. Wird dieser Bereich nicht zeitnah und umfassend durch die öffentliche Hand nachhaltig unterstützt und finanziell mitgetragen, steht der vereinsbasierte Tierschutz nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in Deutschland insgesamt vor dem Aus.

Kommunen müssen bei der Auslagerung der gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Fundtieren gewährleisten, dass die anfallenden Kosten vollumfänglich ersetzt und nicht aus Vereinsmitteln bezuschusst werden. Spender geben ihr Geld für den Tierschutz und nicht um Kommunen für die Einhaltung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zu subventionieren.

Die Tierschutzeinrichtungen brechen aktuell unter den vorherrschenden Bedingungen wie Kostensteigerungen für Personal (u.a. Mindestlohn), tiermedizinische Behandlungen (neue GOT-Tierärzte) oder der Explosion der Kosten für Betriebsmittel wie Energie, Futter und Sanierungsaufgaben zusammen.

Des Weiteren muss das ehrenamtliche Engagement der aktiven Mitglieder fundierte Anerkennung erhalten. Warme Worte und Ehrenabzeichen sind kein Anreiz sich ein verantwortungsvolles Ehrenamt aufzubürden. Vorstände, die ehrenamtlich einen Tierschutzverein mit Tierheim leiten, stehen wie professionelle Geschäftsführer für alle Betriebsrisiken in der persönlichen Haftung. Der Gesetzgeber muss hier eine Regelung finden, damit ehrenamtliches Engagement für das Staatsziel Tierschutz nicht schlimmstenfalls im persönlichen Ruin endet.

Ohne ehrenamtlich engagierte Menschen werden der vereinsbasierte Tierschutz und damit die von den Tierschutzvereinen getragenen Tierheime verschwinden. Diese müssen dann entweder von den Kommunen teuer in Eigenregie weiterbetrieben werden oder für immer schließen.

Die Zahl der Tiere in Not wird dadurch allerdings nicht sinken. Im Gegenteil wird Deutschland dann auf das Tierschutzniveau von Ländern in Süd- oder Osteuropa fallen, mit herrenlosen Straßentieren und allen damit verbundenen Leiden, Risiken und Kosten.

Fazit

Die Politik ist gut beraten, wenn sie schnell und umfassend handelt, um die Arbeit der Tierschutzvereine und Tierheime auf sichere Beine zu stellen. Dies gilt sowohl für die Finanzierung der Tierschutzarbeit als auch für die rechtliche Absicherung der handelnden Personen. Kommt es hier nicht zeitnah zu vehementen und nachhaltigen Verbesserungen, werden sich die Kommunen einem tierischen Problem gegenübersehen. Und es wird niemand mehr da sein, der sie dabei unterstützen kann.



Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V.
15. November 2022